

Beschlussvorlage

BV-25-2023-032

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 13.07.2023
<i>Bearbeiter:</i> Carolin Ladda	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.09.2023	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022 und nimmt eine weitere Form der Anbringung der Schrift für die Urnenbaumgrabstätten auf.

Sachverhalt

Bisher ist im § 21 Absatz 3 die Vorgabe enthalten, dass die Schriftart an sich freiwählbar ist, jedoch in vertieft gehauen Form anzubringen ist.

Die Nachfrage der Nutzungsberechtigten zu auf der Grabplatte aufgesetzten Bronzeschriften ist hoch. Die Bronzeschrift sollte eine Stärke von max. 8 mm aufweisen. Diese Art der Beschriftung sei auf Dauer weniger anfällig für Verunreinigungen. Die vertieft gehauene Schrift ist bei Erstellung der Grabanlage gewählt worden, da befürchtet wurde, dass aufgesetzte Schrift die Pflege der Grabanlage erschweren könnte.

Jedoch hat sich im Verlauf des Aufbaus und der Instandhaltung der Urnenbaumanlage gezeigt, dass auch aufgesetzte Schriften handelbar sind trotz Pflegearbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		

Ertrag/Einzahlung in €		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Röbel Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022 (PDF) (öffentlich)
---	---

1. Satzung zur Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und dem § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz am 26.09.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof vom 31.05.2022 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 vom § 21 wird im Satz 5 um die Angabe der Anbringung von aufgesetzten Bronzeschriftzügen erweitert.

Der § 21 (Urnenbaumgrabstätten) Absatz 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „in vertieft gehauener Form“ werden folgende Wörter eingesetzt:

„oder in aufgesetzter Bronzeschrift mit einer maximalen Stärke von 8 mm“.

Vollständig lautet der Satz 5 aus Absatz 3 dann:

Die Schriftart ist freiwählbar, allerdings muss sie in vertieft gehauener Form oder in aufgesetzter Bronzeschrift mit einer maximalen Stärke von 8 mm gestaltet werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Röbel/Müritz, den 26.09.2023

Radtke
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.